

## **Beitragsordnung**

gemäß § 5 Abs. 4 Satz 3 der Satzung von Autismus Hamburg e.V.

### **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2020 wurden folgende Beiträge festgesetzt:

- (1) Ordentliche Mitglieder
  - 15 Euro pro Jahr (regulärer Beitrag)
  - 30 Euro pro Jahr XL-Beitrag (auf freiwilliger Basis)
  - 60 Euro pro Jahr XXL-Beitrag (auf freiwilliger Basis)

- (2) Beitragsermäßigung für Familien
  - Für Familien gilt ein ermäßigter Beitrag von 10 Euro pro Jahr und Mitglied.

- (3) Fördermitglieder
  - 15 Euro pro Jahr (regulärer Beitrag)
  - 30 Euro pro Jahr XL-Beitrag (auf freiwilliger Basis)
  - 60 Euro pro Jahr XXL-Beitrag (auf freiwilliger Basis)

Höhere Beiträge sind zulässig.

### **§ 2 Beitragsbefreiung**

Bei Bedürftigkeit kann der Vorstand im Einzelfall den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen. Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

### **§ 3 Fälligkeit**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist am 1. Juli eines jeden Kalenderjahres fällig.

### **§ 4 Zahlungsweise**

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Juli jeden Jahres im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen.

### **§ 5 Mitteilungspflicht**

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Hamburg, den 15. Juni 2020

Der Vorstand